



Nr. 959

TU Verteiler 3
GB 1 (20 Ex)
Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 31.03.2014

Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Braunschweig

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat die vom Senat der TU Braunschweig in seiner Sitzung am 22.01.2014 beschlossene Änderung der Grundordnung am 14.03.2014 genehmigt.

Die Änderung der Grundordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 01.04.2014 in Kraft.

Änderung der Grundordnung

Die Grundordnung der TU Braunschweig vom 11.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 20 Ziff. 1 Satz 1 wird in dem Klammerzusatz nach der Bezeichnung „Gleichstellungskommission“ die Bezeichnung „Studienqualitätskommission“ ergänzt.
2. Es wird folgender neuer § 21 a eingefügt:

„§ 21 a Studienqualitätskommission

1. An der TU Braunschweig wird eine Studienqualitätskommission gebildet. Der Kommission gehören vier Mitglieder der Hochschullehrergruppe, zwei Mitglieder der Mitarbeitergruppe und sechs Mitglieder der Studierendengruppe an. Die Kommissionsmitglieder werden von ihren jeweiligen Gruppen im Senat bestellt.
2. Die Aufgaben der Studienqualitätskommission ergeben sich insbesondere aus § 14 b Abs. 2 NHG.
3. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt gemäß § 20 Ziff. 3 zwei Jahre; die erste Amtsperiode endet jedoch bereits am 31.03.2015.
4. Die Studienqualitätskommission wird von der oder dem für den Bereich Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten ohne Stimmrecht geleitet.“